

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	47 (1974)
Heft:	9
 Artikel:	Von Monat zu Monat : die Dissuasion
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Dissuasion

In einem Vortrag, den der damalige Waffenchef der Kavallerie und spätere General Ulrich Wille im Jahre 1892 über «Die Ausbildung der Armee» gehalten hat, findet sich über die *Ziele unserer militärischen Arbeit* folgende Stelle:

« . . . Wir können aber, wie die Weltlage und die heutigen Anschauungen sind, unsere Neutralität nur dann aufrecht erhalten, wenn wir im Stande sind, für dieselbe kräftig aufzutreten, sie zu verteidigen, und deswegen bedürfen wir eines starken Wehrwesens. Unser Wehrwesen muss so eingerichtet sein, dass derjenige unserer Nachbarn, in dessen strategischen Plänen es liegen könnte, unsere Neutralität zu verletzen, durch ein einfaches Rechenexempel, durch nüchterne Erwägung zur Erkenntnis kommt, dass der Vorteil, welchen ihm die Verletzung unserer Neutralität, das „Über-den-Haufen-Werfen“ unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist, wie die Opfer, welche er hiefür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss.»

Dieser vor mehr als 80 Jahren geschriebene Satz klingt höchst modern — er könnte in einer jüngsten Erklärung zur schweizerischen Verteidigungskonzeption stehen. Offensichtlich weist die darin enthaltene Erkenntnis erheblich über die damalige Zeit hinaus — es bedurfte denn auch noch einer langen Entwicklung und vor allem der Ernüchterung durch zwei grosse Weltkriege, bis die von Ulrich Wille im Jahre 1892 ausgesprochene Einsicht zur offiziellen schweizerischen Doktrin werden konnte (auch Wille selber hat nicht immer konsequent an der von ihm damals vertretenen Auffassung vom Kriegsziel der schweizerischen Armee festgehalten).

In der heutigen Terminologie bezeichnet man die kriegsverhindernde Wirkung, die wir mit unserer Landesverteidigung anstreben, als «*Dissuasions-*» oder «*Abhaltewirkung*». Die Idee der Abhaltung eines potentiellen Angreifers von der Ausführung eines von ihm erwogenen Angriffes auf die Schweiz, darf nicht verwechselt werden — dieser Fehler wird noch allzu oft gemacht — mit einer «*Abschreckungswirkung*» der schweizerischen Armee. Hier liegt ein Problem, das weit mehr als ein Streit um Worte bedeutet; es geht dabei um eine grundlegende Frage schweizerischer Landesverteidigung, die nicht deutlich genug erläutert werden kann. Auf die Gefahr hin, schon mehrfach Gesagtes zu wiederholen, sollen die Dinge einmal mehr klargestellt werden.

Die *strategische Zielsetzung unserer Armee*, die heute als offiziell anerkannte Doktrin unserer Landesverteidigung gilt, wurde letztmals im Bericht des Bundesrates vom Jahre 1966 über die *Konzeption der militärischen Landesverteidigung* festgelegt. Die Auffassung von 1966 gilt heute noch unverändert, wenn sie auch im Jahre 1973 durch die *Konzeption der Gesamtverteidigung (Sicherheitspolitik)* ergänzt worden ist. Nach der Konzeption von 1966 besteht — wie es schon Ulrich Wille im Jahre 1892 umschrieben hat — die primäre Aufgabe unserer Verteidigungsmass-

nahmen, insbesondere unserer Armee darin, dank ihrem Vorhandensein und dank ihrer vom Ausland ernst genommenen militärischen Abwehrkraft, dem Land so lange wie möglich ohne Krieg die Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Mit ihrer von den Mächten anerkannten Stärke soll die Armee den *Krieg verhindern und dem Land den Frieden erhalten*.

Die schweizerische Armee hat somit nicht in erster Linie zum Ziel, einen Krieg zu führen und diesen möglichst erfolgreich zu bestehen — ihre vordringliche Zielsetzung besteht darin, dank ihrer Existenz und ihrer von den kriegsführenden Mächten anerkannten Glaubwürdigkeit den *Krieg zu vermeiden*. Die militärische Bereitschaft und der von der schweizerischen Armee erwartete Widerstand soll bewirken, dass es überhaupt nicht zum Kriege kommt. Das «vis pacem para bellum» des spätromischen Schriftstellers Vegetius, das zu Deutsch etwa heisst «rüste dich zum Krieg, um ihm dadurch zu entgehen», soll auch für uns gelten.

Die Idee der kriegsverhindernden und friedenserhaltenden Wirkung einer glaubwürdigen militärischen Bereitschaft hat ihre Begründung darin, dass eine fremde Armeeführung, die einen Angriff auf die Schweiz erwägen sollte, nach eingehender Berechnung ihrer Aussichten zur Einsicht kommen soll, dass sich die von ihr erwogene Operation Schweiz angesichts des in diesem Land erwarteten Widerstandes *nicht lohnt*. Die schweizerische Armee muss dem Aggressor als Faktor derart ins Gewicht fallen, und ihre Abwehrkraft muss ihm als so stark und wirkungsvoll vor Augen stehen, dass er von seinen Plänen ablässt, weil er sie nur unter unverhältnismässig hohen Kosten verwirklichen könnte. Der potentielle Angreifer soll erkennen, dass zwischen dem, was er im Kampf um die Schweiz einsetzen müsste, und dem, was er hier bestenfalls zu erreichen vermöchte, ein Missverhältnis besteht. Dieses deutliche *Missverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg*, soll ihn veranlassen, auf die erwogene Aktion zu verzichten.

Vernünftigerweise dürfen wir nicht annehmen, dass wir über einen modernen Gegner einen «Sieg» zu erringen vermöchten, d. h. dass wir ihn auf die Dauer daran hindern könnten, seine militärischen Absichten in der Schweiz zu verwirklichen. Unser Ziel liegt weniger hoch: Für uns geht es darum, einen möglichen Angreifer davon zu überzeugen, dass die Schweiz bereit und fähig ist, einen Kriegserfolg *unverhältnismässig teuer* zu gestalten. Unsere militärische Bereitschaft soll den potentiellen Angreifer von seinen kriegerischen Absichten gegen die Schweiz abhalten — nicht darum, weil er selber an der Möglichkeit eines Erfolges zweifeln würde (eine solche Annahme wäre höchst unrealistisch), sondern weil er zur Einsicht gelangt, dass er diesen an sich möglichen Erfolg nur unter Kosten zu erkaufen vermöchte, deren Höhe das Endergebnis nicht lohnt.

Dieser Erfolg der Verhinderung eines Krieges durch ihre anerkannte Abwehrbereitschaft ist unserer Armee in allen europäischen Kriegen seit 1815 gelungen, obschon diese Feldzüge mehrfach unmittelbar unsere Grenze berührten. Zwar ist die kriegsverhindernde Wirkung unserer atomfreien Armee heute im Atomzeitalter kleiner geworden, als sie in den Epochen der konventionellen Kriege war. Dennoch ist sie auch heute noch möglich. Sie besteht darin, dass sich der Angreifer darüber Rechenschaft geben muss, dass sich die Schweiz weder erpressen lässt noch sich kampflos unterwirft.

Angesichts des zu erwartenden schweizerischen Widerstandes soll der Angreifer in unserem Land rechnen müssen mit:

- empfindlich *hohen Verlusten an Menschen und Material*;
- grossem *Zeitbedarf* und damit der Möglichkeit des Eingreifens von Drittstaaten zu seinen Ungunsten;
- nachteiligen *Zerstörungen* (vor allem im schweizerischen Verkehrsnetz sowie in unseren wichtigen Betrieben und den Warenvorräten);
- einem *hartnäckigen Widerstand* von Volk und Armee in allen Landesteilen, auch wenn die Armee nicht mehr aktionsfähig sein sollte;
- schliesslich einer von keinem Staat leicht zu nehmenden *Einbusse an Prestige* und damit der Möglichkeit der Mobilisierung der Weltmeinung gegen den Angreifer.

Schliesslich muss sich der Angreifer auch darüber Rechenschaft geben, dass er es in der Schweiz mit einer Nation zu tun hätte, die sich — selbst wenn das Land einmal vom Angreifer *besetzt* sein sollte — nicht aufgibt und ihren *hartnäckigen Widerstand* möglichst lange und möglichst nachhaltig fortsetzen würde.

Darin liegt also die Zielsetzung der schweizerischen Armee: dass sie dank ihrer vom möglichen Angreifer in Rechnung gestellten Widerstandskraft den *Angriff verhindert* und damit dem Land den *Frieden bewahrt*. Ihr höchstes Ziel liegt paradoxe Weise nicht im *Bestehen in einem Krieg*, sondern in der *Vermeidung des Krieges*. Sie ist nicht in erster Linie zum Kämpfen bestimmt, sondern dazu, nicht kämpfen zu müssen. Dieses Ziel vermag sie aber nur zu erreichen, wenn sie schon im Frieden zu einem vom Ausland anerkannten Kriegsgenügen gelangt ist.

Hier ist nun zu prüfen, worin, konkret ausgedrückt, die kriegsverhindernde Wirkung der schweizerischen Landesverteidigung besteht. Diese Frage ist, wie gesagt, mehr als nur theoretischer Natur. Es geht dabei um das *innere Wesen unserer Landesverteidigung*.

Dabei muss der bei uns auch heute noch bisweilen vertretenen Auffassung von der «Abschreckungswirkung», welche die schweizerische Armee auf den potentiellen Angreifer auszuüben habe, entgegengetreten werden. Der Glaube an eine solche Wirkung unserer Armee geht von der heute überholten Auffassung aus, dass unsere Armee tatsächlich in der Lage wäre, gegenüber einem potentiellen Angreifer abschreckend zu wirken. Seit den mittelalterlichen Kriegen besitzt die schweizerische Armee nicht mehr eine abschreckende Wirkung. Wenn sie eine solche in den letzten Phasen des konventionellen Krieges noch teilweise besessen haben sollte, hat sie diese im Zeitalter des atomaren Krieges vollends verloren.

Unter militärischer «Abschreckung» versteht man in der modernen Terminologie die Verhinderung der Ausführung militärischer Massnahmen bzw. der Anwendung bestimmter Kampfmittel durch einen Gegner mittels der *Androhung eines sehr empfindlichen Übels* im Fall der Auslösung der Aktion. Der potentielle Angreifer soll davon abgehalten werden, eine bestimmte militärische Handlung auszuführen, aus *Furcht vor einem massiven Gegenschlag* des Angegriffenen. Diese Reaktion des Betroffenen, der als «second strike» oder «Force de frappe» anzunehmen ist, muss vom Angreifer als sehr schwere, eventuell seinen Kriegserfolg in Frage stellende Aktion einkalkuliert werden müssen, die ihn davon abhält, den Angriff zu wagen und den ersten Schlag zu führen. Der Begriff der «Abschreckung» ist somit durchaus wörtlich zu nehmen: von der Gegenaktion des Angegriffenen soll ein solcher Schrecken ausgehen, dass der potentielle Angreifer davor zurückschreckt, sich der drohenden Gefahr auszusetzen. Auf diese Weise soll ein Angriff verhindert und damit der Friede gewahrt werden. Es ist naheliegend, dass der schweizerischen Armee kein ausreichendes Abschreckungspotential eigen ist.

Die militärische Abschreckung gilt heute nur noch unter Atommächten. Die Schrecknisse der Atomwaffe, stehen, so lange dem Angegriffenen die Fähigkeit zum atomaren Zurückschlagen (sog. «Zweitschlagsfähigkeit») zugetraut wird, der Auslösung nuklearer Angriffe hindernd im Weg. Man bezeichnet das heutige weitgehende «atomare Gleichgewicht» unter den Grossmächten als ein «Gleichgewicht des Schreckens», in welchem die Furcht vor dem Gegenschlag verhindert, dass der erste Schlag geführt wird. Dank dieser abschreckenden Wirkung der Atomdrohung ist es bisher nicht zum «grossen Krieg» gekommen. Die Konflikte, die seit 1945 ausgetragen wurden, waren stellvertretende Ersatzkriege, die in abgeschwächten oder sonstwie veränderten Formen auf Nebenkriegsschauplätzen ausgetragen wurden. Die Menschheit lebt, so grotesk dies klingen mag, im Schutz des Gleichgewichts des Schreckens.

Der «Abschreckung» gegenüber steht die blosse «*Abhaltung*» (Dissuasion), deren Ziel weniger weit gesteckt ist. Sie beruht nicht auf der Furcht vor einer massiven Schädigung, eventuell sogar dem Verlust des Krieges, sondern in der Erkenntnis des potentiellen Angreifers, dass es ihm angesichts des beim Angegriffenen erwarteten Widerstandes nicht gelingen würde, mit relativ geringem Aufwand sein Kriegsziel zu erreichen, da hiefür ein zum bestenfalls erwarteten Ergebnis unverhältnismässig hoher Einsatz notwendig wäre.

Dieses Ziel vermöchten auch wir zu erreichen. Als neutraler Kleinstaat wissen wir zwar, dass wir allein gegen eine Grossmacht keinen «Sieg» zu erringen vermöchten (so weit es dies heute überhaupt noch gibt!). Ebenso geben wir uns Rechenschaft darüber, dass wir nicht in der Lage wären, einer Grossmacht, die uns angreift, lebensgefährliche Schläge zu versetzen. Wir könnten im Fall eines Angriffes kaum verhindern, dass der Angreifer schliesslich zum Erfolg gelangt. Was wir aber erreichen können, ist, dass dieser Erfolg nur unter ausserordentlich hohen Verlusten errungen werden könnte. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, die Kosten eines Angriffes so hoch wie möglich anzusetzen, und es auch jedem möglichen Angreifer deutlich zu zeigen, dass er einen unverhältnismässig hohen «Eintrittspreis» zu bezahlen hätte, wenn er widerrechtlich Hand an unser Land legen wollte.

Der potentielle Angeifer, der die Vor- und Nachteile eines Angriffes auf die Schweiz erwägen sollte, muss in seinem «Kalkül» zum Schluss kommen, dass der Widerstand von Armee und Bevölkerung der Schweiz derart hoch veranschlagt werden müssen, dass die Aktion für ihn nicht als lohnend erscheint. Aus dieser Einsicht soll er von seiner Absicht ablassen. Hierin liegt die «Abhaltewirkung» der schweizerischen Armee, deren Ziel zwar weniger weit gesteckt ist als die «Abschreckung», deren letzte Konsequenz jedoch dieselbe ist, nämlich die Kriegsverhinderung.

Wir sind überzeugt davon, dass dieses Ziel auch in einem künftigen Konflikt erreicht werden kann. Nötig ist jedoch, dass wir allen Zweifeln zum Trotz mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen, damit unsere Landesverteidigung auch in Zukunft glaubwürdig bleibt.

Kurz

Der Zivilschutz leistete in der ganzen Schweiz 1973 über 400 000 Diensttage

zsi Einer Statistik des Bundesamtes für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist zu entnehmen, dass im Jahre 1973 in Kursen, Übungen und Rapporten 143 270 Zivilschutzwichtige 412 158 Diensttage geleistet haben. Davon entfallen mit 4732 Teilnehmern 23 095 Diensttage auf Kurse des Bundesamtes für Zivilschutz, 370 905 Diensttage mit 132 497 Teilnehmern auf die Ausbildung in den Kantonen, während mit 6041 Teilnehmern 18 158 Diensttage in eidgenössischen Betrieben geleistet wurden. Die Tatsache, dass allein im Rahmen der SBB und der BLS 2118 Angehörige dieser Betriebe 6470 Diensttage leisteten, belegt, wie auch hier der Betriebsschutz ernst genommen wird. Bei der PTT waren im ganzen Lande 2133 Kursteilnehmer, die zusammen 8280 Tage der Insruktion im Betriebsschutz widmeten. Auch die Betriebe der Armee sind dem Zivilschutz verpflichtet und haben in diesem Dienst mit 1790 Schutzwichtigen 3498 Diensttage geleistet.

Unter den Kantonen steht der grosse Kanton Zürich mit 35 685 Frauen und Männern mit 106 905 Diensttagen an der Spitze, während es der kleine Kanton Glarus mit 528 Schutzdienstpflichtigen auf 1458 Diensttage brachte. Die 55 Seiten umfassende Statistik, die jeden Kanton mit allen Kursen einzeln aufführt, bietet einen interessanten Einblick in den Stand des Zivilschutzes in allen Landesteilen. Sie zeigt auch die Verteilung der Kurse auf die verschiedenen Dienstzweige und lässt erkennen, auf welchem Gebiet die einzelnen Kantone weit voran sind oder Schritt halten oder wo noch kleinere oder grössere Lücken bestehen. Der erwähnten Statistik ist auch zu entnehmen, dass 1973 in vier Einsätzen der Not- und Katastrophenhilfe 131 Angehörige des Zivilschutzes mit 262 Diensttagen beteiligt waren.

Die Statistik lässt auch die erfreuliche Feststellung zu, dass der Ausbau des Zivilschutzes in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat. Diese Tatsache darf aber nicht zur Annahme verleiten, dass das Ziel bereits erreicht sei. Es bedarf in allen Kantonen und Gemeinden noch grosser Anstrengungen, um im Sinne der Zivilschutzkonzeption 1971 alle Lücken zu schliessen, um jedem Einwohner einen Schutzplatz zu sichern und auch die Zahl der in den verschiedenen Dienstzweigen eingeteilten und ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen auf die Stufe zu bringen, um Land und Volk die Chance des Über- und Weiterlebens in Kriegs- und Katastrophenfällen zu bieten. Wird in diesem Sinn und Geist weitergearbeitet, ist zu erwarten, dass die Zahl der Diensttage im Zivilschutz in den kommenden Jahren weiter ansteigt.